

Ballsporthallenordnung

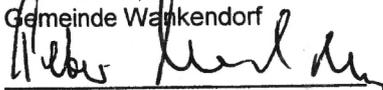
Die Halle steht im Eigentum der Gemeinde Wankendorf. Diese hat dem TSV Wankendorf in dem Nutzungsvertrag vom 09.01.2001 die Bewirtschaftung, Nutzung und Verantwortung übertragen. Zum ordnungs- und sachgemäßen Betrieb/Nutzung ist es erforderlich nachstehende verbindliche Regeln zu beachten.

Diese Halle dient dem Sport. Um sie zu erhalten und pflegen, bedarf es der Rücksichtnahme aller Benutzer. Es ist daher unumgänglich, bestimmte Regeln zu beachten:

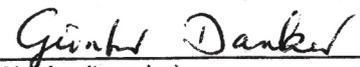
- 1) Die Wahrnehmung von gutem Benehmen, Sauberkeit und Ordnung ist Vorbedingung für die Benutzer.
- 2) Ohne die verantwortlichen Übungsleiter ist das Betreten der Ballsporthalle nicht gestattet. Der Übungsleiter hat als erster die Ballsporthalle zu betreten und darf sie als letzter erst verlassen, nachdem er sich von der ordnungsgemäßen Aufräumung überzeugt hat. Er hat seine Übungsstunde ordnungsgemäß in das Benutzerbuch einzutragen und etwaige Mängel darin zu vermerken.
- 3) Unnötiger Aufenthalt in den Gängen, Wach- und Umkleieräumen sowie im Regieraum ist untersagt. Das Telefon ist nur im Notfall zu benutzen.
- 4) Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die in den Vereinen, ihren Mitgliedern oder Besuchern aus der Benutzung der Ballsporthalle erwachsen.
- 5) Die Vereine und sonstige Nutzer haften für alle selbstverschuldeten Beschädigungen der Halle und ihrer Einrichtungen, die nicht auf Abnutzung oder Materialfehler zurückzuführen sind.
- 6) Die Gänge des Umkleidebereichs und die Halle selbst dürfen nur nach Ablegen der Straßenschuhe mit **sauberen** Turnschuhen, die eine **helle oder abriebsichere Sohle** haben oder barfuß betreten werden.
- 7) Das Rauchen und der Alkoholgenuss in der Halle und in den Nebenräumen ist untersagt.
- 8) Geräte und Einrichtungen dürfen nur ihrer Bestimmungen entsprechend sachgemäß verwendet werden. Sie sind nach der Benutzung wieder auf ihren Platz zu schaffen und in Ruhestellung zu bringen.
- 9) Die Benutzung von Rollschuhen und Skateboards in der Halle ist verboten.
- 10) Das Einstellen von Fahrrädern, Mopeds und ähnlichen Fahrzeugen ist nicht erlaubt.
- 11) Lärmen und Toben in den Nebenräumen und vor der Halle ist zu vermeiden. Spiele, die Beschädigungen an der Halle und ihren Einrichtungsgegenständen verursachen können, sind zu unterlassen.
- 12) Der TSV Wankendorf übt das Hausrecht in der Ballsporthalle aus. Anordnungen des Bürgermeisters, des Vorstands des TSV Wankendorf und des Hausmeisters sind zu befolgen.
- 13) Schäden, die durch Verstöße gegen die Ballsporthallenordnung entstanden sind, sind vom Verursacher, ist dieser nicht namhaft zu machen, vom Verantwortlichen / Nutzer zu tragen. Ballspiele dürfen nur ohne Wachs durchgeführt werden. Bei Nichteinhaltung und daraus resultierender Reinigung werden dem Verursacher 600,00 EURO in Rechnung gestellt.

Die Ballsporthallenordnung wird von jedem Nutzer in vollem Umfange anerkannt.

Wankendorf, d. 02.07.2001
Gemeinde Wankendorf


(Der Bürgermeister)

TSV Wankendorf


(1. Vorsitzender)